



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
23. November 2010

Fünfundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkte 13 und 115

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/65/L.7)]

65/7. Überprüfung der Architektur der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 60/180 vom 20. Dezember 2005, insbesondere deren Ziffer 27,

in Bekräftigung der Wichtigkeit der von den Vereinten Nationen geleisteten Arbeit auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung und der Notwendigkeit dauerhafter Unterstützung und ausreichender Ressourcen für diese Arbeit,

in Anerkennung der Rolle der Kommission für Friedenskonsolidierung als eines zwischenstaatlichen Beratungsorgans mit dem besonderen Auftrag, den Bedürfnissen der Länder, die einen Konflikt überwunden haben, im Hinblick auf einen dauerhaften Frieden Rechnung zu tragen,

1. *begrüßt* den von den Komoderatoren vorgelegten Bericht über die Überprüfung der Architektur der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung¹, dem eingehende Konsultationen mit den Mitgliedern der Vereinten Nationen und anderen Interessenträgern zugrunde liegen;

2. *ersucht* alle maßgeblichen Akteure der Vereinten Nationen, die Empfehlungen des Berichts im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und nach Bedarf anzuwenden, mit dem Ziel, die Wirksamkeit der Kommission für Friedenskonsolidierung weiter zu verbessern;

3. *ist sich dessen bewusst*, dass die Maßnahmen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung dauerhafte Unterstützung und ausreichende Ressourcen benötigen, damit die bestehenden Herausforderungen bewältigt werden können;

4. *ersucht* die Kommission für Friedenskonsolidierung, in ihren Jahresberichten anzugeben, welche Fortschritte bei der Anwendung der einschlägigen Empfehlungen des Berichts erzielt wurden;

¹ A/64/868-S/2010/393, Anlage.



5. *fordert*, dass fünf Jahre nach der Verabschiedung dieser Resolution eine weitere umfassende Überprüfung nach dem in Ziffer 27 der Resolution 60/180 dargelegten Verfahren vorgenommen wird;

6. *beschließt*, auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht der Kommission für Friedenskonsolidierung“ auch eine Überprüfung der bei der Anwendung der einschlägigen Empfehlungen des Berichts erzielten Fortschritte vorzunehmen.

*41. Plenarsitzung
29. Oktober 2010*